

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese  
Satzung Entwurfscharakter

**Satzung  
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft  
der Technischen Hochschule Lübeck  
zur 4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018  
für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen  
Vom 17. Juni 2024**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 17.06.2024

*Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 29. Mai 2024, nach Stellungnahme des Senats vom 12. Juni 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 13. Juni 2024 folgende Satzung erlassen:*

**Artikel 1  
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 26. Januar 2018 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 20), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Mai 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 41), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 6 bis 9 sowie die §§ 14 und 18 werden gestrichen.
2. Die §§ 10 bis 20 werden die §§ 6 bis 14.
3. Die Anlage 1 zur Prüfungs- und Studienordnung (SPO) für den Online Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen 2018 wird wie folgt geändert:
  - a) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 2.2 beim Modul „BWL-Grundlagen“ in der Spalte „Präsenzphase (LE)“ die Angabe „4 LE“ durch die Angabe „8 LE“ ersetzt.
  - b) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 4.2 beim Modul „Externes Rechnungswesen“ in der Spalte „Präsenzphase (LE)“ die Angabe „4 LE“ durch die Angabe „8 LE“ ersetzt.
  - c) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 7.2 beim Modul „Business English“ in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „ESA“ gestrichen.
  - d) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 8.2 beim Modul „Informatik-Programmierung“ in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „Übg“ gestrichen.
  - e) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 12.2 beim Modul „Werkstoffkunde“ in der Spalte „Präsenzphase (LE)“ die Angabe „8 LE“ durch die Angabe „4 LE“ ersetzt.
  - f) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 13.2 beim Modul „Elektrotechnik“ in der Spalte „Präsenzphase (LE)“ die Angabe „10 LE“ durch die Angabe „5 LE“ ersetzt.
  - g) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 15.2 beim Modul „Statistik“ in der Spalte „Präsenzphase (LE)“ die Angabe „4 LE“ durch die Angabe „8 LE“ ersetzt.

- h) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 16.2 beim Modul „Technical English“ in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „ESA“ gestrichen.
- i) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 19.2 beim Modul „Datenbankmanagement“ in der Spalte „Präsenzphase (LE)“ die Angabe „4 LE“ durch die Angabe „8 LE“ ersetzt.
- j) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 24.2 beim Modul „Informationsmanagement“ in der Spalte „Semester“ die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
- k) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 25.2 beim Modul „Logistik I“ in der Spalte „Präsenzphase (LE)“ die Angabe „4 LE“ durch die Angabe „8 LE“ ersetzt und in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „Übg“ gestrichen.
- l) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 26.2 beim Modul „Marketing“ in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „Übg“ gestrichen.
- m) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 27.2 beim Modul „Methodische Produktentwicklung“ in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „ESA“ gestrichen.
- n) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 28.2 beim Modul „Seminar Wirtschaftsingenieurwesen“ die Angabe „GA“ aus der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ in die Spalte „Studienleistung“ verschoben.
- o) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 29.2 beim Modul „Wirtschaftsrecht“ in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „Übg“ gestrichen.
- p) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 30.2 beim Modul „Controlling“ in der Spalte „Präsenzphase (LE)“ die Angabe „4 LE“ durch die Angabe „8 LE“ ersetzt.
- q) Bei den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W3 beim Modul „Logistik II“ in der Spalte „Präsenzphase (LE)“ die Angabe „4 LE“ durch die Angabe „8 LE“ ersetzt.
- r) Bei den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W5 beim Modul „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ in der Spalte „Präsenzphase (LE)“ die Angabe „3 LE“ durch die Angabe „4 LE“ ersetzt. Die Angabe „ESA“ wird aus der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ in die Spalte „Studienleistung“ verschoben.
- s) Bei den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W6 beim Modul „Produktionsorganisation“ in der Spalte „Präsenzphase (LE)“ die Angabe „8 LE“ gestrichen. Die weitere Angabe „4 LE“ wird durch die Angabe „8 LE“ ersetzt. Die Angabe „Übg“ wird aus der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ in die Spalte „Studienleistung“ verschoben.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

*Lübeck, den 17. Juni 2024*

*Prof. Dr. Tim Voigt*

*Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck*